

# GEFLÜCHTETE MIT EINER BEHINDERUNG – EIN VERNACHLÄSSIGTER ARBEITSBEREICH

Problemanzeigen, Hintergründe und Folgerungen aus der Perspektive der Netzwerkarbeit zu Bildung und Beruflicher Integration in Hamburg

Maren Gag, passage gGmbH

## BEHINDERUNGSBEGRIFF

Nach der **Definition in § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, ihre geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

## THEMATISCHER ÜBERBLICK

- Erscheinungsformen und Problemlagen
- Versorgungslage in der Zusammenfassung (Hamburg)
- Hintergründe und strukturelle Rahmenbedingungen
- Fazit und Folgerungen

# GEFLÜCHTETE MIT BEHINDERUNG IM KONTEXT DER NETZWERKARBEIT – FLUCHTORT HAMBURG 5.0

## Untersuchung: Problemanzeigen – Hintergründe – Folgerungen

Bestandsaufnahme bei 17 Akteuren/Projekten:

- Teilprojekte
- Kooperationspartner
- Integrationszentren und Träger von ESF-BAMF- und Integrationskursen
- Wenige Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Sozialdienst der Wohnunterkünfte

## SICHTBARKEIT - BEFUNDE

- **Rund 1/3 der Teilnehmenden (Erwachsene) – psychische Beeinträchtigungen; gleiches gilt für junge Geflüchtete (Übergang Schule/Beruf)**
- **Gender: 2/3 männlich, 1/3 weiblich**
- **Kaum Personen mit einer „festgestellten“ Behinderung**
- **Beratungsbedarfe:** Antrag auf Schwerbehinderung; Vermittlung in angemessene Erwerbstätigkeit, Reha-Team/Agentur für Arbeit, Ausschlüsse von Sprachförderung, Kostenklärung durch Leistungsträger (Rollstühle, u.a. Hilfsmittel)
- **MSO: Hoher Anteil (Schätzung: 50%) Betroffener**
- **Trauma – Nicht jeder Geflüchtete ist traumatisiert**

## BERATUNGSBEDARFE (BEISPIELE)

- Unterstützung beim Antrag auf Schwerbehinderung (Duldung/Aufenthaltsgestattung)
- Vermittlung in angemessene Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung körperlicher Beeinträchtigung
- Vermittlung in das Team der Rehabilitation in der Agentur für Arbeit
- Vermittlung von Fachärzten
- Unterstützung beim Zugang zu Sprachförderung
- Unterstützung bei der Kostenklärung durch Leistungsträger (Rollstühle, Prothesen u.a. Hilfsmittel)

## VERSORGUNGSLAGE – ZUSAMMENGEFASST:

- Mangel an psychosozialer Versorgung und geeigneter Therapieangebote jenseits akuter Krisenintervention
- Unzureichende Behandlung bei chronisch Erkrankten – Regeldienste überfordert
- Unzureichende Kenntnisse zu Ansprüchen an Sozialleistungen bei diversen Stellen
- Die Zielgruppe ist neu für die Regeldienste!
- Mangel an passgenauen Angeboten, um Teilhabe an Bildung, Arbeitsleben zu gewährleisten (höherrangige Rechte – u.a. UN-Behindertenrechtskonvention und EU-Aufnahmerichtlinie)

## LÜCKEN IM MONITORING UND IN DER FORSCHUNG

- Daten zur Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und einer Behinderung liegen nicht vor
- Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung (2016) thematisiert erstmalig die Lebenslage von Zugewanderten: „Unsichtbarkeit“ von Menschen mit Migrationserfahrung und betont die Versäulung der bestehenden Systeme (Migration/Behinderung)
- Inklusion ist ein Randthema in der Forschung – in Bezug auf Geflüchtete und Migrant/-innen

### **Aktuell:**

Bericht der Monitoring- Stelle UN-Behindertenrechtskonvention – Deutsches Institut für Menschenrechte (2018) veröffentlicht Handlungsnotwendigkeiten mit Blick auf Geflüchtete für eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland



## ZU DEN RECHTSLAGEN UND HÜRDEN

Der Zugang zu Leistungen der Sozialgesetzbücher ist für Geflüchtete mit einer Behinderung (und ebenso für Migrant/innen) im Schnittpunkt des Aufenthalts- und Behindertenrechts geregelt. Materialien zum Thema:

### **Barbara Weiser**

Sozialleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (2016) **(Rechtsexpertise)**

### **Maren Gag & Barbara Weiser**

**Leitfaden zur Beratung** von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von MIGRATION UND FLUCHT (2017)

## FAZIT UND FOLGERUNGEN

### Der kritische Blick auf die (eigenen) Institutionen

- Wie „inklusiv“ arbeitet eigentlich wer?
- Worin bestehen unsere Wissenslücken?
- Sind unsere eigenen Konzepte passgenau?
- Wie lautet unser Förderauftrag?
  
- Wo sind die Betroffenen? Zur Unsichtbarkeit von Geflüchteten mit einer Behinderung
- Abbau von Diskriminierung – Querschnittsziel!

## VERÄNDERUNGSPROZESSE SIND ÜBERFÄLLIG!

- Breite Informationsbasis – mehr Wissen und Fortbildung
- Finanzielle Mittel zur Entwicklung und Erprobung passgenauer/kooperativer Ansätze
- Vernetzung vorantreiben – fachliche Versäulung abbauen
- Das Thema „Unterbringung“ in den Blick nehmen
- Prozessbegleitung durch Wissenschaft und Forschung
- IKÖ-Prozesse und Diversity-Orientierung vorantreiben
- Das Thema gehört auf die Agenda in Politik und Verwaltung

## NEUERE ENTWICKLUNGEN IN HAMBURG

- Senat der Freien und Hansestadt greift das Thema auf.....
- Projekt „ZuFlucht Lebenshilfe“ Lebenshilfe Landesverband Hamburg – Beratungsangebot
- Maßnahme zur Kompetenzfeststellung beim Berufsbildungswerk Hamburg GmbH - §45 SGB III im Auftrag des Jobcenters (AVGS)
- Neue Anlaufstelle zur Förderung der seelischen Gesundheit für Migrant/-innen und Geflüchtete – SEGEMI e.V.; Aufbau eines Sprachmittlerpools für Menschen mit Behinderungen

## OFFENE FRAGEN VERFOLGEN

- Warum sind so wenige Menschen mit offensichtlichen körperlichen und geistigen Sinnesbeeinträchtigungen sichtbar?
- Sind sie bei den Sozialen Diensten/Einrichtungen der Behindertensozialarbeit zu finden, um Rat zu suchen?
- Oder stehen bei Geflüchteten nach der Ankunft in Deutschland andere Probleme und Themen im Vordergrund?

## TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Zu den Leistungen gehören:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, z.B. Hilfsmittel, Kraftfahrzeughilfe, Arbeitsassistenz
- Berufsvorbereitung mit behinderungsbedingt erforderlicher Grundausbildung
- Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen ‚Unterstützter Beschäftigung‘
- Fortbildung und Umschulungen
- Berufliche Ausbildung, wie z.B. rehabilitationsspezifische Ausbildung
- Gründungszuschuss (selbständige Erwerbstätigkeit)
- Sonstige Hilfen, z.B. Leistungen in Werkstätten

## TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

### Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit

#### Allgemeine Leistungen (§ 115 SGB III), u.a.

Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang haben den **gleichen Zugang** wie Inländer/innen zu:

- Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

## TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

### Allgemeine Leistungen (§ 115ff SGB III)

Leistungen zur Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Berufsausbildungsbeihilfe
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Assistierte Ausbildung
- Außerbetriebliche Berufsausbildung

Flüchtlinge ohne eine Behinderung haben Zugang zu diesen Leistungen nur, wenn bestimmte Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind (§§ 59, 132 SGB III).

**ABER:** Es ist streitig, ob diese Einschränkungen auch für die allgemeinen Leistungen für Flüchtlinge mit einer Behinderung nach § 115 SGB III gelten.



## TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

### Zuständigkeit des Sozialamts besteht, wenn

- **die Leistungen nicht** von den anderen Rehabilitationsträgern, vor allem der BA, nicht übernommen werden, wie die Leistungen im **Arbeitsbereich** in Werkstätten für behinderte Menschen und
- ein Zugang zu **Eingliederungshilfe** (54 SGB XII) besteht oder
- die Kosten nach **§§ 4 und 6 AsylbLG** übernommen werden.

## BUDGET FÜR ARBEIT (BUNDESTEILHABEGESETZ)

Personen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung einen Zugang zu Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen haben und denen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages ein **Budget für Arbeit**. D.h.:

- für Lohnkostenzuschuss bis zu 75 Prozent (bis höchstens 40 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV)
- für die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz (§ 140 SGB XII, § 61 SGB IX).

## LITERATURHINWEISE

AWO Bundesverband e.V. (2018): Arbeit und Behinderung – Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt möglich machen. Berlin. Verfügbar: [https://www.awo.org/sites/default/files/2018-02/AWO%20BV%20Brosch%C3%BCre%20%C3%9Cbergang%20WfbM%20Arbeitsmarkt%20201802\\_0.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/2018-02/AWO%20BV%20Brosch%C3%BCre%20%C3%9Cbergang%20WfbM%20Arbeitsmarkt%20201802_0.pdf)

Enggruber, Ruth & Rützel, Josef (2014): Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Berufsbildung\\_junger\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Berufsbildung_junger_Menschen_mit_Behinderungen.pdf)

Gag, Maren & Schroeder, Joachim (2015): Country report Germany – focus: migrants with special needs. In: Schroeder, Joachim (Hrsg.) Breaking Down Barriers from Education to Employment. The journey towards inclusion for vulnerable groups. Sofia: BCES. S. 167-202.

Gag, Maren & Weiser, Barbara (2017): Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. [http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/user\\_upload/Beratungsleitfaden\\_web.pdf](http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Beratungsleitfaden_web.pdf)

Grotheer, Angela (2017): Eine Annäherung an die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung im Asyl und in der Duldung – am Beispiel von Hamburg. <https://www.ew.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen/schroeder-j/files/menschen-mit-behinderung-im-asyl-in-hamburg.pdf>

## LITERATURHINWEISE

Kaucor, C. (2004): Zur Lage von Behinderung betroffener Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Sechster Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Bundestagsdrucksache 15/5826, S. 86-87.

Weiser, Barbara (2016): Sozialeleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. [http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/user\\_upload/Expertise\\_Sozialleistungen\\_2016\\_web.pdf](http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Expertise_Sozialleistungen_2016_web.pdf)

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Das Projekt „Fluchtort Hamburg 5.0“ wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch die Freie und Hansestadt Hamburg kofinanziert.